

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

braut.de und Heavy Metal - Kontrastprogramm im November

„Ecce Vita“ (zu deutsch: Siehe, das Leben). Diesen Wahlspruch schützen nicht nur die Mandanten der Münchner **Rechtsanwältin Dr. Claudia Rossbach**, auch bei **Kabel 1** in Unterführung tobt das Leben. Der Sender setzt klar auf Doku-Soap-Formate und begleitet werdende Mütter, die selbst noch Kinder sind in „Tee-nie-Mamas“ oder läßt die „strengsten Eltern der Welt“ verzogene Jugendliche wieder auf Linie bringen. Wenn der Traum vom eigenen Heim zum Alptraum wird, schickt Kabel 1 seine „Bau-rette“ zur Hilfe. Auch **RTL** zeigt das wahre Leben und begleitet in „Abgefahren - Der lange Weg zum Führerschein“ unsichere Fahrschüler und geduldige Fahrlehrer. Die Münchner **AVR Agentur für Werbung und Produktion GmbH** sorgt mit „braut.de“ für einen Rundum-Service am Hochzeits-

tag und bietet auch gleich noch einen Erfahrungsaustausch mit anderen Bräuten. Wirklich weihnachtlich wird's mit dem neuen Musical „Stille Nacht“, das der Hamburger **Rechtsanwalt Martin Glänzer** für seine Mandantin schützt. „Die wahre Geschichte über das größte Lied aller Zeiten“ begann schließlich schon 1818 in einer Oberndorfer Kirche.

Für ein deutliches Kontrastprogramm sorgen die **Rechtsanwälte Beiler Karl Platzbecker & Partner**, Hamburg. Ihre Mandantin plant im beschaulichen schleswig-holsteinischen Dorf Wacken das „Medieval & Fantasy Spectacle At Wacken - Iron Knights For Heavy Metal Maniacs“.

Alle 80 neuen Titel im Überblick finden Sie auf Seite 2. (al)

Verstärkung für GOBBERS & DENK Düsseldorf

Rechtsanwalt **Jens Klaus Fusbahn** ist seit Anfang November in die gesellschaftsrechtlich orientierte Kanzlei **GOBBERS & DENK** eingetreten. Zu seinen Mandanten zählen insbesondere eine Filmverwertungsgesellschaft und Filmproduzenten, Kreative sowie Künstler, Werbeagenturen, Autoren und Verlage. Fusbahn ist Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, Vorsitzender des Vorprüfungsausschusses Urheber- und Medienrecht der RAK Düsseldorf und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der neugegründeten ARGE Geistiges Eigentum & Medien des Deutschen Anwaltvereins (DAV).

GOBBERS & DENK Rechtsanwälte (www.gobbers-denk.de) ist an den Standorten Krefeld, Düsseldorf und Frankfurt vertreten und baut zur Zeit den neben der Unternehmensfinanzierung besonders auf Markenrecht und sonstige Schutzrechte spezialisierten Standort Düsseldorf weiter aus. Hier sollen nun schwerpunktmäßig die Bereiche der internationalen Anmeldung von Marken, der Portfolioberatung sowie der Markenkreierung und Ent-



RA Jens K. Fusbahn
GOBBERS & DENK

wicklung von Schutzstrategien bis hin zur klassischen Rechtsdurchsetzung abgedeckt werden.

Schon seit August verstärkt Rechtsanwalt **Guido Abhoff LL.M.** den Bereich IP (Intellectual Property) und Markenrecht. Geleitet wird der IP-Bereich von **Prof. Dr. Markus Braunewell**, der 2007 von der FOM (Fachhochschule für Oekonomie und Management, Essen) zum Professor berufen wurde und dort die Fächer Gewerblicher Rechtsschutz, Internationales Wirtschaftsrecht und Europarecht lehrt. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Einigung im Namensstreit um Radio 1	3
Medienanstalten beschließen Gewinnspielregeln	3
Titelschutzanzeigen: 80 neue Titel geschützt.....	4-8
Impressum	8

Die 80 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>Abgefahren - Der lange Weg zum Führerschein Airport Simulator</p>	<p>F</p> <p>Farce einer Förderung flashlight Flughafen Simulator</p>	<p>KlinikumAktuell KlinikumBericht KlinikumExtra KlinikumInfo KlinikumIntern KlinikumJournal KlinikumMedikus KlinikumNews KlinikumPersonal KlinikumRatgeber KlinikumReport KULT ! KULT !</p>	<p>Notarzt Simulator</p>
<p>B</p> <p>Belcura Berg- und Tunnelbau Simulator BIG IN BOLLYWOOD bodenseetv Brandschutz Simulator braut.de</p>	<p>G</p> <p>Geben Sie Ihrem Erfolg Ihre Stimme gesund & glücklich GesundheitsAkademie Glauben Leben Glücklich im Alter greenflower greengarden greenhome greenhorne greenhouse greenoctober greenpark greenplay Grenzen unseres Wissens</p>	<p>L</p> <p>LIDO LIEBE OHNE GRENZEN</p>	<p>P</p> <p>Picassos Häuser Pistenraupen Simulator</p>
<p>C</p> <p>Charity Magazin</p>	<p>H</p> <p>Hier kochen die Chefs Hier kocht der Boss Hier kocht der Chef</p>	<p>M</p> <p>Markt Check Marktcheck Markt-Check Medieval & Fantasy Spectacle At Wacken - Iron Knights For Heavy Metal Maniacs Meine Woche Militär Simulator Military Simulator</p>	<p>R</p> <p>Risk & Compliance</p>
<p>D</p> <p>Der Alpenkönig Der Literatur(ver)führer Die Bauretter Die Sternstunden der Deutschen Die Sternstunden der deutschen Geschichte Die strengsten Eltern der Welt</p>	<p>K</p> <p>Katastrophenschutz Simulator Klinikum Ingolstadt KlinikumAkademie</p>	<p>N</p> <p>Nachleben</p>	<p>S</p> <p>Seenparadies Mecklenburg Sternstunden der Deutschen Sternstunden der deutschen Geschichte Stille Nacht Stimme-Stimmung-Erfolg Strassenbau Simulator Strassenmeisterei Simulator</p>
<p>E</p> <p>Ecce Vita Entscheidung in den Wolken</p>			<p>T</p> <p>Teenie-Mamas - Wenn Kinder Kinder kriegen Tipps der Woche</p>
			<p>V</p> <p>Vorzimmer zur Hölle</p>
			<p>W</p> <p>We are pioneering solutions webstandards-magazin Wolkenkratzer Simulator</p>

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

25.11.2008, Woche 48, Nr. 901
Anzeigenschluss: 21.11.2008, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

09.12.2008, Woche 50, Nr. 903
Anzeigenschluss: 05.12.2008, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Einigung im Namensstreit um Radio 1

radioeins rbb

RBB Rundfunk Berlin-Brandenburg und der Schweizer Sender Radio 1 haben sich im Streit um den Namen Radio 1 außergerichtlich geeinigt.

Der ehemalige Sat.1-Chef Roger Schawinski hatte den Sender aus dem Hause der Radio Tropic AG Zürich erst im März gestartet. Der RBB fürchtete eine mögliche Verwechslung zu **radio eins rbb**, da beide auch über das Internet verbreitet werden. Zudem wirbt der Schweizer Sender ebenfalls

mit dem Slogan „Nur für Erwachsene“, der von radio eins rbb schon seit Jahren verwendet wird.

Nachdem RBB mit juristischen Konsequenzen gedroht hatte, haben sich beide Parteien nun laut einem Bericht der nzz auf einen Kompromiss geeinigt. Demnach wird Schawinski zwar nicht, wie vom RBB gefordert, den Radiosender umbenennen, aber den Web-Auftritt (www.radio1.ch) geringfügig abändern. So wurde das Logo durch ein Laufband ergänzt, das den Standort hervorhebt und verkündet „Die



Bild: rbb/Anne-Katharina Schulz

Ralph Kotsch
Unternehmenssprecher RBB

besten Stimmen von Zürich“ oder „Die beste Musik von Zürich“. Die Einigung wird zwar von beiden Seiten bestätigt, doch über die Gründe ist man sich uneins. Während

der Schweizer Sender erklärt der RBB habe „klein beigegeben“ und seine Forderung auf eine Änderung des Designs von Radio 1 hin habe „einschlafen lassen“, äußerte RBB-Unternehmenssprecher **Ralph Kotsch** gegenüber dem Medienmagazin dwl.de, die Einigung sei „ein Kompromiss, mit dem wir leben können“. Schawinskis Sender hätte die außergerichtliche Einigung erst nach Klageandrohung durch den RBB akzeptiert. Dem Redesign seien heftige anwaltliche Interventionen vorausgegangen. (al)

Landesmedienanstalten beschließen gemeinsame Gewinnspielregeln



Die **Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)** und die **Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)** der Landesmedienanstalten haben jetzt eine neue Gewinnspielsatzung verabschiedet.

„Damit setzen die Landesmedienanstalten ein klares Zeichen für mehr Transparenz und Verbraucherschutz im Rundfunk“, erklärte ZAK-Vorsitzender **Thomas Langheinrich**. Die Satzung soll den Gremien aller 14 Landesmedienanstalten möglichst noch in diesem Jahr zur Entscheidung vorgelegt werden. Vorher werden auch die öffentlich-rechtlichen

Rundfunkanstalten über die Details der Gewinnspielsatzung informiert und in einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren beteiligt. Das besondere Augenmerk der Medienhüter gilt dabei dem Kinder- und Jugendschutz. So dürfen in Zukunft Jugendliche erst ab 14 Jahren an Gewinnspielen im Radio oder Fernsehen teilnehmen, eine Teilnahme an Gewinnspielsendungen ist Kindern und Jugendlichen in Zukunft generell untersagt. Neu ist: Bei einem Gewinnspiel muss im Rahmen einer entsprechenden Sendung innerhalb von 30 Minuten ein Anrufer durchgestellt werden, nach 3 Stunden muss die Sendung beendet sein. Ein Telefonanruf darf nicht mehr als 50 Cent kosten. Darüber hinaus müssen in Zukunft Gewinnspiele nach klaren, für die

Nutzernachvollziehbaren und verständlichen Regeln ablaufen. Irreführung ist untersagt. Gewinnspielsendungen müssen alle 15 Minuten über Bildschirmtexteinblendungen über Teilnahmebedingungen informieren. Es darf nicht zu einer Mehrfachteilnahme an einem Gewinnspiel animiert

werden. Bei Missachtung der neuen Vorschriften drohen den Veranstaltern Bußgelder bis 500.000 Euro. Außerdem besteht gegenüber den Landesmedienanstalten eine Informationspflicht. Die Veranstalter müssen den Ablauf der Gewinnspiele umfassend dokumentieren. (al)

OFFERTENBLATTVERLAG
mit 6 bundesweiten Presseverkaufstiteln
im Automobil-, Motorrad- und Oldtimerbereich
ZU VERKAUFEN

Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an:

Rechtsanwältin Neja Celik
Grossflecken 17, 24534 Neumünster
mail@rechtsanwaeltin-celik.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Risk & Compliance

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Bank-Verlag Medien GmbH,
Wendelinstraße 1, 50933 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

bodenseetv

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

vitamin_Be,
Waldseer Straße 3, 88250 Weingarten

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

braut.de

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line und On-Line-Dienste sowie für Bild, Ton- und Datenträger.

AVR Agentur für Werbung und Produktion GmbH,
Weltenburger Straße 4, 81677 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Entscheidung in den Wolken

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

KULT
! KULT !
Glauben Leben
LIEBE OHNE GRENZEN
LIDO
Sternstunden der Deutschen
Die Sternstunden der Deutschen
Sternstunden der deutschen Geschichte
Die Sternstunden der deutschen Geschichte
Marktcheck
Markt-Check
Markt Check
Vorzimmer zur Hölle

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Klinikum Ingolstadt
KlinikumAkademie
KlinikumAktuell
KlinikumBericht
KlinikumExtra
KlinikumInfo
KlinikumIntern
KlinikumJournal
KlinikumMedikus
KlinikumNews
KlinikumPersonal
KlinikumRatgeber
KlinikumReport
GesundheitsAkademie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Klinikum Ingolstadt GmbH,
Krumenauerstraße 25, 85049 Ingolstadt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Literatur(ver)föhrer

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Untertiteln und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Auricula Medienproduktions-
und Vertriebsgesellschaft mbH,
Straße am Flugplatz 6a, 12487 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Medieval & Fantasy Spectacle At Wacken - Iron Knights For Heavy Metal Maniacs

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Beiler Karl Platzbecker & Partner
Rechtsanwälte,
Palmaille 96, 22767 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3 Markengesetz nehme ich im Auftrag meiner Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Stille Nacht

**Die wahre Geschichte über das größte Lied aller Zeiten.
Das Musical.**

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bild-/Tonträgern, Film-, Hörfunk-, Software- und Internetdienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich sämtlicher Multimediaanwendungen (Online-/Offline-Dienste) sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**Rechtsanwalt Martin Glänzer,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

We are pioneering solutions

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Haft · von Puttkamer · Berngruber · Karakatsanis
Patentanwälte,
Franziskanerstraße 38, 81669 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die strengsten Eltern der Welt

**Teenie-Mamas -
Wenn Kinder Kinder kriegen**

Die Bauretter

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**K1 Kabel 1 Fernsehen GmbH,
Betastraße 10h, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Farce einer Föderung

in allen Schreibweisen, insbesondere Zusammen- und Getrenntschreibung, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, mit entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bücher und alle Printmedien einschließlich Zeitschriften, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, sowie alle elektronischen Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z. B. Internet), Bildtonträger, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-Rom und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art, Merchandising.

**Grünecker Kinkeldey Stockmair & Schwanhäusser,
Leopoldstraße 4, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Picassos Häuser

Seine private Welt an der Côte d'Azur

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Feymedia Verlagsgesellschaft mbH,
Kaiserswerther Straße 115, 40474 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

webstandards-magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**anatom5
perception marketing GmbH,
Gneisenaustraße 67, 40477 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BIG IN BOLLYWOOD

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen.

**building your brand,
Leinsamenweg 41, 50933 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tipps der Woche

Meine Woche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stein Consult GmbH,
Parlerstraße 48, 70192 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Nachleben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte Schulte-Franzheim Seibert Bürglen,
Sachsenring 75, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Abgefahren - Der lange Weg zum Führerschein

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ecce Vita

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Veranstaltungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Print- und Druckerzeugnisse aller Art, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Multimedia-Anwendungen und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Domainbezeichnungen.

**Rechtsanwältin Dr. Claudia Rossbach,
Prinzregentenplatz 14, 81675 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Geben Sie Ihrem Erfolg Ihre Stimme Stimme-Stimmung-Erfolg

in allen möglichen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere für elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie Hörfunk.

**acteam interNETional GmbH,
Stubenrauchstraße 36, 24248 Mönkeberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

gesund & glücklich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Dieter Grabbe,
Windthorststraße 13, 49740 Haselünne

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

flashlight

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Lakronstraße 28, 40625 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Belcura Glücklich im Alter

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke - insbesondere auch Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Belcura GmbH i.Gr.,
Theaterstraße 22, 53111 Bonn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hier kocht der Chef Hier kocht der Boss Hier kochen die Chefs

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

JG Media GbR,
Türkenstraße 33b, 80799 München

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin Titelschutz in Anspruch für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse für:

greengarden
greenpark
greenhouse
greenflower
greenhome
greenhorne
greenplay
greenoctober

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

Rechtsanwälte
Dr. Eickelpasch, Gehring, Herzog & Kollegen,
Stadtstraße 7, 89331 Burgau

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Brandschutz Simulator
Pistenraupen Simulator
Militär Simulator
Military Simulator
Notarzt Simulator
Berg- und Tunnelbau Simulator
Strassenmeisterei Simulator
Flughafen Simulator
Airport Simulator
Wolkenkratzer Simulator
Strassenbau Simulator
Katastrophenschutz Simulator

in allen Schreibweisen, Darstellungs- und Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen für alle Medien, samt Ton- und Bildtonträgern, Film, Hörfunk, TV, Software, Off- und Online-dienste, DVD, CD-Rom, sowie sämtliche anderen Datenträger.

UIG Entertainment GmbH,
Knöbelstraße 14, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Alpenkönig

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

Karl-Heinz Hofmann,
Barerstraße 39, 80799 München

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Grenzen unseres Wissens Seenparadies Mecklenburg

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Charity Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckschriften.

Wolff Promotion Ltd.,
Elisabethplatz 1, 80796 München

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Empfängerkreis:

Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2008 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.